

11. April 2007

**Schriftliche Anfrage**

von Rolf Stucker (SVP)  
und Ruth Anhorn (SVP)

Durch die Medien wurde bekannt, dass eine 6. Klasse des Schulhauses Borrweg im Schulkreis Uto seit einiger Zeit aus disziplinarischen Gründen nicht mehr führbar ist. Das neue Volksschulgesetz (VSG) und die Volksschulverordnung (VSV) regeln in verschiedenen Paragraphen die Schulpflicht, die Elternpflichten und die Disziplinar massnahmen für Schüler. Diese gute Rechtsgrundlage – abgestuft für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflege – hilft auch, einen geregelten Schulbetrieb zu ermöglichen und den Umgang mit schwierigen Schulsituationen besser zu meistern.

Zum seit einiger Zeit andauernden Fall der 6. Klasse im Schulhaus Borrweg stellen sich in dieser Hinsicht folgende Fragen, um deren Beantwortung wir den Stadtrat bitten:

1. Wurde diese neue Rechtsgrundlage den städtischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegern im ersten Umsetzungsjahr speziell bekannt gemacht? Wenn ja, in welcher Form? Wenn Nein, warum nicht?
2. Erhalten die städtischen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpflegern in Krisensituationen fachliche Unterstützung bei der Anwendung der Gesetzesgrundlage? Wenn Ja, in welcher Form? Wenn Nein, warum nicht?
3. Wurden zur Konfliktlösung im Fall der 6. Klasse im Schulhaus Borrweg gemäss Gesetz anwendbare Disziplinar massnahmen in Erwägung gezogen? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
4. Wurden zur Konfliktlösung im Fall der 6. Klasse im Schulhaus Borrweg die gemäss Gesetz möglichen Disziplinar massnahmen auf den Stufen Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege geprüft und angewendet? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
5. Wurden betroffene Eltern in die Konfliktlösung im Fall der 6. Klasse im Schulhaus Borrweg einbezogen? Wenn Ja, welche und mit welchen Ergebnissen? Wenn Nein, warum nicht?
6. Welche Bedeutung misst der Stadtrat der neuen gesetzlichen Grundlage und deren Anwendung im Schulalltag bei?

